

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/FAU/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 16.09.2025 Verfasser: Frau M. Wolff FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.09.2025	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
7/2.8.1.02.414590	50,00	01.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Stadt Malchin
7/2.8.1.02.414590	50,00	01.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Gemeinde Kummerow
7/2.8.1.02.414590	50,00	01.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Peenestadt Neukalen
7/2.8.1.02.414590	50,00	01.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Gemeinde Basedow
7/2.8.1.02.414590	50,00	01.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Gemeinde Gielow
7/2.8.1.02.414590	100,00	03.04.25	Kult. Veranstaltung 750 Jahre Faulenrost	Christa Pinno

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine